

Nutzungsordnung Clubhaus TC Allensbach

Der Tennisclub Allensbach vermietet seine Clubhausräume an Mitglieder und Nichtmitglieder zur privaten Nutzung. Der Nutzungszweck muss dem TC Allensbach bekanntgegeben werden. Die Veranstaltung soll dem Charakter des Vereins entsprechen; der beabsichtigte Nutzungszweck muss mit dem Zweck der Einrichtung bzw. dem übrigen Nutzungszweck des Gebäudes vereinbar sein. Ein Rechtsanspruch für die Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

Die Nutzung der Räume liegt in der eigenen Verantwortung des Mieters und darf nur in der vereinbarten Zeit stattfinden. Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Miete ist spätestens 3 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Kaution bei Mietbeginn (Schlüsselübergabe) in bar zu entrichten.

Evtl. auftretende Schäden (Personen-/Sachschäden) sind vollumfänglich vom Mieter zu tragen.

In den gesamten Räumen herrscht Rauchverbot !!

Der Mieter ist für die Verpflegung (Speisen und Getränke) selbst verantwortlich.

Bei Übergabe des Schlüssels an den Mieter ist das Clubhaus gereinigt. Der Mieter ist für die Endreinigung und eine mangelfreie Übergabe nach der Nutzung selbst verantwortlich. Nach ordentlicher Rückgabe wird die bereits entrichtete Kaution zurückbezahlt. Geschirrschäden und sonstige „Kleinschäden“ werden direkt verrechnet. Sind die Räume nicht im vereinbarten Zustand, werden die Reinigungskosten dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Übernahme und Rückgabe erfolgen in Absprache mit dem/der Clubhausbeauftragten.

Mietgebühren:

		Mitglieder	Nichtmitglieder
Sommer (01.04.-30.09.)	halbtägig (max. 5 Stunden)	50 €	75 €
	ganztägig	75 €	100 €
Winter (01.10.-31.03.)	halbtägig (max. 5 Stunden)	50 €	100 €
	ganztägig	75 €	200 €

Kaution: 100 €